

Denkmalliste Stadt Essen

Blatt 1

STADT
ESSEN

Lagebezeichnung Langenberger Straße (An der Ruhr)		
Stadtbezirk VIII	Stadtteil Überruhr-Hinsel (43)	Gemarkung Hinsel
Lfd. Nr. 51	Datum 25.06.2003 i.A. Krämer	Flur-Flurstücke(e) 8 35,62,82,111,112
Art des Denkmals Bodendenkmal		Kurzbeschreibung Spillenburger Schleuse
Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals 1 km südsüdwestlich von Essen Steele liegt am linken Ruhrufer im Bereich der heutigen Wassergewinnungsanlage der Essener Stadtwerke die Spillenburger Schleuse. Die gut erhaltene Schleuse ist in ihrer gesamten Erstreckung 83 m lang. Zum Zeitpunkt der Begehung (1985) hatte die Schleusenkammer eine Erstreckung von 48 m x 5,65 m, bei einer Aufstauung von 2,10 m. In der Zwischenzeit haben, im Rahmen der Wiederbefahrung der Ruhr durch Fahrgastschiffe, Restaurierungsarbeiten an der Schleusenkammer und bauliche Veränderung im Zufahrtbereich stattgefunden. Freiherr von Schell errichtete 1774 außer der Rohmannschleuse auch die Spillenburger Schleuse. 1832 erfolgte ein erster Umbau der Schleuse aufgrund des zunehmenden Schiffsaufkommens. In den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts erlebte die Ruhrschifffahrt ihren Höhepunkt, bis mit dem Bau der Ruhrtaleisenbahn 1872 der Niedergang einsetzte und 1890 der Transport zu Wasser ganz zum Erliegen kam. Baubegleitende und archäologische Untersuchungen an weiteren Ruhrschleusen und Schleusen anderer Kanalwasserstraßen haben gezeigt, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann, dass bauliche Reste der älteren Schleusenanlage im Boden erhalten sind.		

Foto



Gründe für die Erhaltung und Nutzung

vgl. „Darstellung der wesentlichen Merkmale“

Planungs- und Baurecht

Hinweise auf Sachakten

Hinweise auf Inventare, Literatur, Archivquellen etc.

W. Kliche; Die Schifffahrt auf der Ruhr und Lippe im 18. Jahrh. Zeitschr.Berg.Gesch.Ver. 37, 1904, 1-178

G.A. Wüstenfeld; Die Ruhrschiifffahrt von 1780 – 1890, (1978)

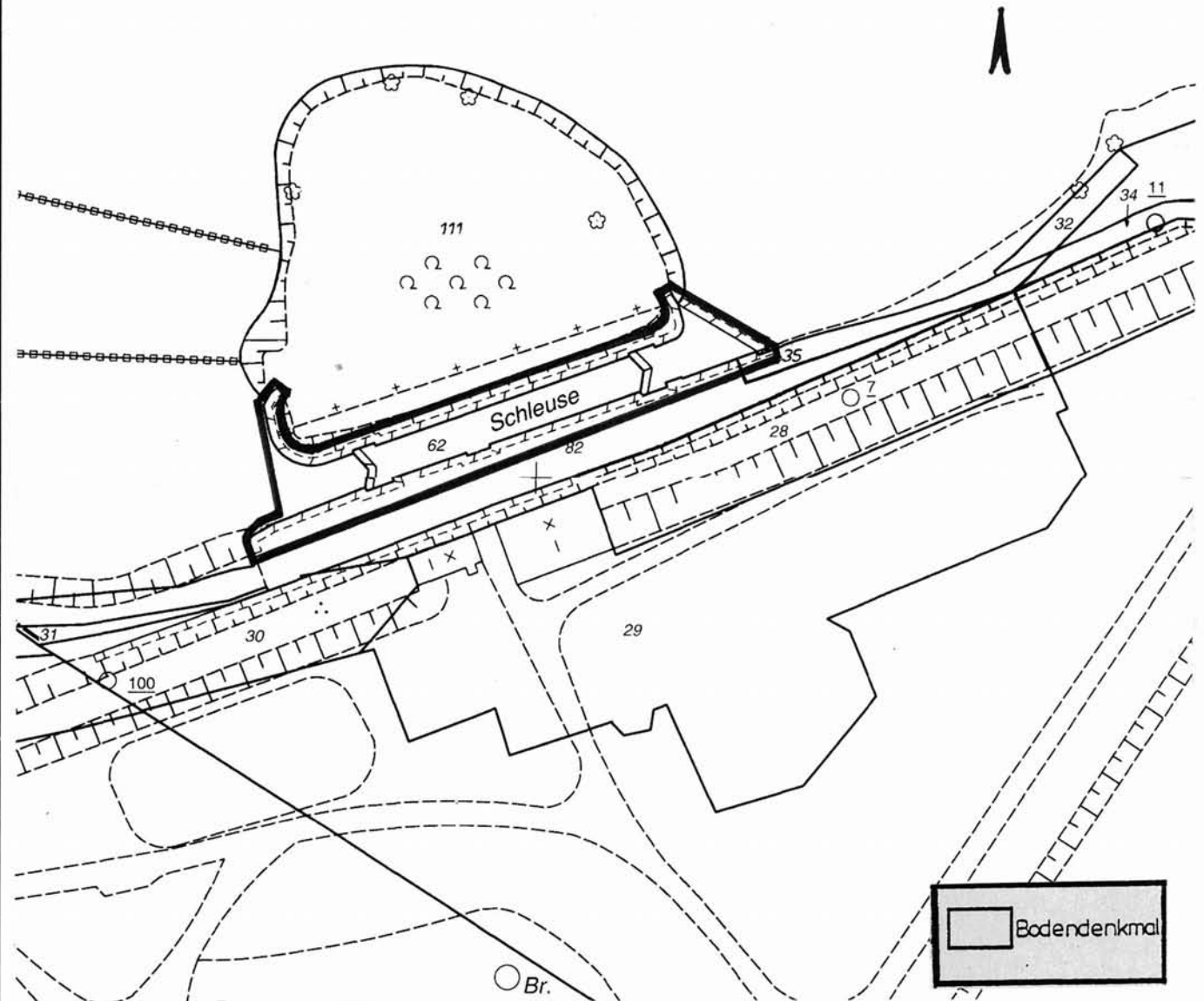
HstA Düsseldorf; Ruhrschiifffahrtsverwaltung, Nr. 580, 574

H.G. Horn u.a. (Hrsg.); Was ist ein Bodendenkmal; Archäologie und Recht. Schriften zur Bodendenkmalpflege in NRW. Teil 2 Beispiel-sammlung NRW Bodendenkmäler, Bd. 2, 1991

H. Luley, W. Wegener; Archäologische Denkmäler in den Wäldern des Rheinlandes. Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 5, (1995)

Fortschreibungen

Lageplan



Denkmalrechtliche Begründung:

Schiffahrtskanäle zählen zu den hervorragenden wirtschaftlichen Hinterlassenschaften des Mittelalters und der Frühzeit. Die Reste dieser großen Anlagen stellen nicht nur Zeugnisse des technischen Fortschritts dar, sondern ermöglichen Rückschlüsse auf die Bautechnik solch historischer Anlagen. Schleusen überbrücken die unvermeidbaren Niveauunterschiede. Sie wurden meist aus Steinmauern mit Holztoren errichtet. Mit der Entwicklung der Kammerschleuse im 15. Jahrhundert nahm die Kanalschiffahrt einen regen Aufschwung. Seit dieser Zeit wurden bis heute Verbindungen zwischen natürlichen Wasserwegen geschaffen und Wirtschaftsräume erschlossen.

Schiffahrtskanäle und Schleusenanlagen dokumentieren eindrucksvoll politische, wirtschaftliche und kulturelle Verhältnisse seit dem ausgehenden Mittelalter und sind ein unverzichtbares Zeugnis der Menschheitsgeschichte im Rheinland. Sie stellen somit wichtige landesgeschichtliche Bau- und Bodenkunden dar; denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivalischer Überlieferung und historischer Zeugnisse.

Aufgelassene Schleusenkammern, Ausbruchgruben und Baugruben enthalten nach den bisherigen Erkenntnissen im Erdreich eine Fülle von wissenschaftlich auszuwertendem Material in Form von Verfärbungen, Schichten und materiellen Hinterlassenschaften. Sie bilden ein archäologisches Archiv zur Geschichte der Gesamtanlage. Eingelagerte Schichten, meist mit Funden und Befunden, dokumentieren die Lebens- und Arbeitsweise der Erbauer.

Archäologische Grabungen bieten die Möglichkeit nachzuweisen unter welchen technischen Bedingungen die Errichtung der Schleuse erfolgte.

Die Spillenburger Schleuse und die im Untergrund erhaltenen archäologischen Zeugnisse sowie der sie umgebende und einschließende Boden, sind als Mehrheiten von Sachen, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, bedeutend für die Siedlungs- und Technikgeschichte im Rheinland. Sie erfüllen die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht aus wissenschaftlichen Gründen ein öffentliches Interesse.